



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az: 51 / 2
Datum: 13.09.2016

2016/221
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2016	
Rat der Stadt	06.10.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) in Höhe von weiteren 35.365,00 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.365,00 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.731906 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Über die vom Bereich 51 (Kinder, Jugend und Schule) bewirtschaftete Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) bzw. die korrespondierende Buchungsstelle 36.02.731906 des Finanzplans erfolgt die Auszahlung von Projektmitteln des Landes an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 bereits die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus zweckgebundenen Erträgen / Einzahlungen in Höhe von 213.703,34 € beschlossen.

Durch das Landesjugendamt wurde mit Bescheid vom 10.08.2016 eine weitere Zuwendung zur Durchführung der Maßnahme „Nachmittagsbetreuung“ (Förderung gem. Position 1.2.2 Kinder- und Jugendförderplan NRW 2016, Kinder- / Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften) zur Weiterleitung an den durchführenden Träger in Höhe von 4.165,00 € für das Jahr 2016 bewilligt.

Darüber hinaus wurden durch das Landesjugendamt mit Bescheid vom 31.08.2016 zwei weitere Zuwendungen zur „Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Niederschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen) im Durchführungszeitraum Oktober bis Dezember 2016 zur Weiterleitung an die durchführenden Träger in Höhe von insgesamt 31.200,00 € bewilligt.

Insgesamt ergibt sich ein zusätzlicher Weiterleitungsbetrag an freie Träger in Höhe von 35.365,00 € im Haushaltsjahr 2016.

Die Auszahlung der Landeszuwendungen erfolgt zum 01.10.2016 bzw. zum 01.12.2016 und wird auf der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans vereinnahmt. Sie sind nach Eingang der Ist-Einzahlung zur Weiterleitung an den durchführenden Träger auf der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Es kommt durch die genannten Maßnahmen nicht zu einer Belastung des städtischen Haushalts, da sich Erträge und Aufwendungen einerseits sowie Einzahlungen und Auszahlungen andererseits ausgleichen.

Da die Wertgrenze von 75.000,00 € bereits mit dem o.g. Ratsbeschluss vom 30.06.2016 überschritten wurde, ist für die jetzige weitere Mittelbereitstellung erneut die Entscheidung des Rates erforderlich.

Bereich 51	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	35.365,00 €
- Erträge von Dritten:	35.365,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	35.365,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	35.365,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	35.365,00 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	35.365,00 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0,00 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2016

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.